

ekita.net • Ulrichsplatz 17 • 86150 Augsburg

An die Eltern

unserer ekita.net Evang. Kindertageseinrichtungen

Ihr Kontakt:

Geschäftsführung

Anka Leiner / Matthias Krauß

Telefon (08 21) 4 50 17 – 2 17

Fax (08 21) 4 50 17 – 2 89

E-Mail info@ekita.net

ekita.net gGmbH

Ulrichsplatz 17

86150 Augsburg

Telefon (08 21) 4 50 17- 2 17

Fax (08 21) 4 50 17- 2 89

E-Mail info@ekita.net

Augsburg, den 24.11.2021

Neue Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Reagieren auf rote Krankenhausampel

Liebe Eltern,

seit dem 9. November steht die „Krankenhausampel“ in Bayern auf Rot. Dies hat auch Auswirkungen auf die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und die Betreuung Ihrer Kinder.

Das Bayrische Kabinett hat am 23.11.2021 Änderungen in der Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen, die bereits am 24.11.2021 in Kraft treten (15. BayIfSMV). Im Vordergrund bei allen Maßnahmen steht der Schutz der Kinder, Familien und Beschäftigten. Wir informieren Sie hier über die angeordneten Maßnahmen.

Zutritt mit 3G-Nachweis

Eltern und sonstige Dritte dürfen das Gelände von Kindertageseinrichtungen nur dann betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind. Das gilt auch für die Begleitung des Kindes während der Eingewöhnungsphase. Beim bloßen Abgeben und Abholen der Kinder findet die 3G-Regel dagegen keine Anwendung, da hier der Aufenthalt nur für einen sehr kurzen Zeitraum erfolgt.

Auch unser Personal muss gemäß den gesetzlichen Regelungen einen 3G-Nachweis vorlegen. Darüber hinaus hat das Kita-Personal die Möglichkeit, sich dreimal wöchentlich zu testen, also auch geimpfte und genesene.

Betreuung in festen Gruppen

Wir dürfen die Kinder derzeit nur in festen Gruppen betreuen. Daher werden Kinder in Häusern mit offenen Konzeptionen wieder festen Gruppen zugeordnet. Ein Früh-

und ein Spätdienst wird als feste Gruppe betrachtet. Natürlich versuchen alle Einrichtungen die Dienste des Personals entsprechend zu planen, auch um Einschränkung der Öffnungszeiten zu vermeiden.

Wenn die Personalausstattung wegen Ausfallzeiten zu gering ist, kann es jedoch dazu führen, dass einzelne Gruppen für diese Zeit geschlossen werden müssen oder die Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen. Ein kurzfristiges Aushelfen von Personal aus anderen ekita.net-Kindertageseinrichtungen ist leider nicht mehr möglich.

Hygieneplan

Bitte beachten Sie weiterhin den Hygieneplan der Einrichtungen, der sich an dem Rahmenhygieneplan des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) orientiert. Wichtige Maßnahmen sind Abstand, Handhygiene und Hustenetikette.

Maskenpflicht

In den Innenräumen besteht für alle Erwachsenen eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann. Maskenstandard für Besucher ist derzeit die FFP2-Maske (oder vergleichbar).

Die Kinder im Hort müssen unabhängig vom Mindestabstand eine Maske in den Innenräumen tragen. Eine Stoffmaske ist für Grundschul Kinder ausreichend. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Masken für den Tag in Schule und Kita mit. Während der Lüftungszeiten und draußen kann die Maske abgenommen werden.

Freiwilliges Testangebot

Für Ihre noch nicht eingeschulten Kinder besteht keine generelle Testpflicht. Es wird Ihnen aber die Testung Ihrer Kinder auf freiwilliger Basis ermöglicht. Dazu stehen Ihnen nun drei (statt bisher zwei) kostenlose Tests pro Woche zur Verfügung. Die Tests erhalten Sie in der Apotheke über einen Berechtigungsschein, den Ihnen die Einrichtungsleitung aushändigt. Die von der Apotheke ausgefüllten Abschnitte müssen bitte wieder in der Kita abgegeben werden.

Für Hortkinder wird die regelmäßige Testung in der Schule anerkannt.

Kranke Kinder oder positives Testergebnis

Prinzipiell gilt, dass kranke Kinder nicht in die Kita gehören. Bei Krankheitssymptomen, Verdacht auf eine Corona-Infektion oder Kontakt zu einer Person, die mit Corona infiziert ist, dürfen Sie und Ihr Kind die Kita nicht betreten. Bitte informieren Sie die Kita umgehend, falls für Ihr Kind ein positives Testergebnis vorliegt. Das Gesundheitsamt wird dann darüber entscheiden, wie weiter vorgegangen wird. Die Einrichtungsleitungen entscheiden ggf. vorsorglich, Gruppen zu schließen, solange bis genauere Anweisungen über Quarantäne vom Gesundheitsamt erfolgen.

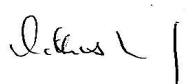
Beachten Sie auch die bereits bekannten Regelungen „Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung“ vom StMAS, das wir diesem Schreiben beilegen. Hierin ist aufgeführt, wann Sie der Kita einen Testnachweis für Ihr Kind vorlegen müssen und wie bei leichten Krankheitssymptomen vorzugehen ist.

Wir bitten Sie alle um Einhaltung der vorgegebenen Regelungen und wünschen Ihnen alles Gute und eine schöne Vorweihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen
ekita.net gGmbH Geschäftsführung



Anka Leiner



Matthias Krauß